

# Verbindliche Anmeldung zum Aus- oder Wanderritt/Reitunterricht einschließlich Reitordnung:

zum .....(Ritt) auf dem Schönauer Hof, Fuhrweg 44, 53902 Bad Münstereifel, Tel.:  
02253/932937-0, Fax: 02253/932937-4

Nach telefonischer Voranmeldung diese verbindliche Anmeldung mit der Erklärung zu den Reitfähigkeiten unbedingt per Post/Fax oder Scan-Mail abschicken, da die Voranmeldung sonst nach 2 Tagen aufgehoben wird!

.... Ja, ich möchte an dem nachstehenden Wander- oder Ausritt oder Unterricht teilnehmen bzw. melde mich oder mein minderjähriges Kind verbindlich an. Achtung, unbedingt ein Exemplar pro reitende Person verwenden.

Mein Name:..... Kindes:.....Alter:.....

Straße:..... Wohnort:.....

Tel.: Festnetz:.....Mobil:.....Mail:.....  
(bitte alle Felder ausfüllen).

Betr.: Bezeichnung/Ritt-Nr. .... Preis: € .....gesamt.....

Am (Wochentag) .....den, (Datum).....Beginn (Uhrzeit).....

persönliche Reiterfahrung des Teilnehmers (Bitte unbedingt wahrheitsgemäß ausfüllen)	
Ich bin Wiedereinsteiger/in	Jahre regelmäßig reitend
Fortgeschrittene/r Reiter/in	Wanderritte mitgeritten / Schönauer Hof am .....
Erfahrene/r Wanderreiter/in	Islandpferde geritten / noch nie geritten
Ängstliche/r Reiter/in	3-Gänger geritten / Warmblüter / Western
Anfänger/in	schon im Gelände geritten
.....	noch nie im Gelände geritten

**Mir ist bekannt, dass ich ohne Erfahrung auf Islandpferden auf dem Schönauer Hof, ohne ausreichende Geländereiterfahrung, sowie ohne Erfahrung in Signalreitweise mit einer Einführungsstunde oder einem Kennenlernritt beginnen muss. Entsprechende Angebote finden Sie unter „Ritt- oder Wanderritt-Angebote“ oder im Terminplan auf der Homepage.**

Mein Alter ist \_\_\_ Jahre. Für Minderjährige besteht Helmpflicht. Ein Helm kann kostenlos gestellt werden.

Ich ordne mich wie folgt ein:  klein/leichtgewichtig  groß/leichtgewichtig  
 eher korpulent  groß/schwerer

Ich habe an einem Einführungskurs teilgenommen  am ...../bin Stammkunde des Schönauer Hofes

**Den Gesamtbetrag, also € \_\_\_\_\_ überweise ich innerhalb von 2 Wochen nach Buchung oder spätestens 4 Wochen vor Rittbeginn, also bis zum \_\_\_\_\_ auf das Konto:**

**Schönauer Hof Reit und Freizeit GmbH, Kto-Nr.: 656 565 004, BLZ: 700 202 70, Hypo - Vereinsbank. Die Rittbuchung gilt nur nach Zahlung als angenommen. Erfolgt keine fristgerechte Zahlung entfällt die Reservierung. Einen Anspruch auf Teilnahme hat der Reiter dann nicht.**

Wenn ich nicht teilnehmen kann und später als 3 Wochen, bei Mehrtagesritten 6 Wochen vor dem Ritt absage, zahle ich eine Stornogebühr von 50%, die geleistete Zahlung wird dann weder erstattet noch auf einen anderen Ritt angerechnet. Wenn ich eine Woche oder später, bei Mehrtagesritten 2 Wochen vor dem Ritt absage, ist der volle Betrag fällig.

**Wenn meine Angaben zur Reiterfahrung nicht richtig sind und ich den Ritt abbrechen muss oder ich nicht mitreiten kann, weil meine Angaben falsch sind oder wegen mir die Gruppe nicht weiter reiten kann, muss der Ritt ebenfalls voll bezahlt werden.**

Ich bin darüber informiert, dass der Termin wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder sehr schlechtem Wetter abgesagt werden kann. Die Zahlung wird dann auf einen anderen Termin angerechnet. Ich bin weiter damit einverstanden, dass der Ritt wegen höherer Gewalt ggf. auf einer anderen Strecke stattfindet oder ein anderer, ähnlicher, gleichwertiger Ritt gewählt werden muss. (z. B. Windbruch, kurzfristige Wegesperrung etc.) Ebenso erkläre ich, dass die von evtl. dem Ritt durch das Gestüt gefertigten Fotos auf der Homepage des Gestütes veröffentlicht werden dürfen und ich daraus keine Rechte ableite.

## Blatt 2 zur Rittanmeldung

**Ich nehme an dem Ritt/Reitunterricht auf eigene Gefahr teil, bzw. erlaube meinem minderjährigen Kind die Teilnahme auf meine Gefahr und bestätige, eine eigene Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben. Für Schäden, die an Dritten durch das Pferd entstehen können, ist das Gestüt versichert. Weiter bestätige ich, an keiner Krankheit zu leiden, die das Reiten als Risiko einordnen lässt. Im Übrigen wird auf die AGB der Homepage verwiesen (auf jeder Seite ganz unten)**

### Reitordnung – bitte unbedingt durchlesen und beachten –

für Teilnehmer an einem Wanderritt oder geführten Ausritt und Reitunterricht des Schönauer Hof.

Um einen reibungslosen und ruhigen sowie sicheren Verlauf des Ausrittes, Wanderrittes oder der Reitschule zu gewährleisten, sind nachfolgende Regeln zu beachten:

- § 1 Die Pferde werden nur von autorisierten Helfern des Gestütes von Wiese oder Paddock geholt.
- § 2 Sie sind kurz und mit ordnungsgemäßem Pferdeknoten anzubinden.
- § 3 Das Füttern von „Leckerchen“ – egal in welcher Form – ist weder am Anbindebalken noch beim Reiten erlaubt. Zum Loben werden die Pferde am Mähnenkamm gekraut, nie geklopft (Klopfen bedeutet in der Pferdesprache Schlagen, wie jeder Fachmann weiß)
- § 4 Gebürstet und geputzt wird das Fell und der Schweif nur wenn sie stark verschmutzt sind, nicht die Mähne, es sei denn, es wird ausdrücklich individuell vorgegeben. In den Wintermonaten nur die Sattellage und die Auflagen von Packtaschen etc. Scheren und dergleichen haben an unseren Pferden nichts verloren. Die Sattellage wird immer gründlich geputzt.
- § 5 Jeder Reitgast sattelt und trenst nach den Vorgaben des Gestütes selbständig.
- § 6 Es wird nur gemeinsam aufgesessen und nur, wenn jeder fertig aufgetrenst hat.
- § 7 **Der Rittführer reitet grundsätzlich voraus.** Er reitet alleine, um sich konzentrieren zu können. **Er darf nie überholt werden**, es sei denn, er bittet für kurze Zeit eine andere Person um Rittführung. **Seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.** Wird der Rittführer doch überholt, muss die ganze Gruppe durchparieren und es wird nochmals das Verhalten besprochen. Überholt der gleiche Reiter mehrmals kann er vom Ritt ausgeschlossen werden.
- § 8 Die Pferde sind im vorgegebenen Abstand und ggf. in vorgegebener Reihenfolge zu reiten. Das Reittempo und die Gangart, in der geritten wird, werden vom Rittführer angegeben. Alle Pferde sind am „entspannten“ Zügel zu reiten. Dressur- oder sonstige Übungen gehören nicht in eine Rittgruppe. Auch voraus reiten oder beliebiges Durchkreuzen der Gruppe oder Ausscheren aus der Gruppe ist zu unterlassen. Durchpariert wird nie durch Volten-Reiten, das bringt Unruhe in die gesamte Gruppe. Handys bitte ausschalten. Fotografiert wird nur während der Pausen, oder wenn die ganze Gruppe angehalten (durchpariert) hat. Auf öffentlichen Straßen und in Ortschaften wird immer paarweise nebeneinander und im Abstand von ca. 1 mtr. zum Vorderpferd geritten, natürlich am rechten Straßenrand. Niemals wird auf der Straßenmitte geritten! Gleiches gilt auch für Reitunterricht.
- § 9 Hat ein Reiter sein Pferd nicht unter Kontrolle, so muss er sich sofort durch lautes Rufen melden. Der Ritt wird dann gestoppt und der Grund dafür besprochen und abgestellt!
- § 10 Bei Pausen werden die Pferde entweder am Zügel festgehalten oder am mitgeführten Wanderreithalter mit Pferdeknoten oder Haken kurz und mind. in 1 mtr. Höhe angebunden. Weder während der kurzen Pausen noch beim Reiten dürfen die Pferde fressen. (Kolikgefahr)
- § 11 **Wer sich nicht an die Reitordnung hält und trotz Ermahnungen zuwider handelt, kann vom Ritt ausgeschlossen werden. Er wird vom Trossteam mit seinem Pferd auf seine Kosten abgeholt, damit der Ritt in Ruhe weitergeführt werden kann. Die Rittkosten werden nicht erstattet, die Abholung wird nach Zeit und Entfernung berechnet.**
- § 12 Die Art und Weise des Reitens von Islandpferden auf dem Schönauer Hof wurde vor Rittbeginn ausführlich erläutert. (weiche Zügelhaltung, Füße und Unterschenkel nicht zu fest anliegend, Bügel lang und im geraden Sitz in Signalreitweise die zuvor erklärt wird) Nur durch konsequente Einhaltung dieser Reitregeln bzw. Reitordnung ist ein schöner und entspannter Wanderritt/Reitunterricht möglich. Wer noch nie auf dem Schönauer Hof geritten ist und die Reitweise nicht kennt muss mit einem Einführungskurs oder einer Reitstunde beginnen. Diese kann nicht morgens vor dem Frühstück der Gruppe angeboten werden, sondern an einem anderen dazu angebotenen Tag. (Bitte bei telef. Anmeldung abstimmen).

**Die vorstehende Reitordnung erkenne ich durch meine Unterschrift an und buche hiermit verbindlich.**

Ort, Datum .....

Unterschrift .....  
ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigter

Achtung: Bei der Anfahrt bitte unbedingt die Tempo 30-Zone auf dem Fuhrweg beachten!